



# Jobbrücke (Coaching on the Job)

## Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Arbeitsuchende und Beschäftigte bei denen die Voraussetzungen für eine Förderung nach §45 Absatz 1 SGB III vorliegen.

Im Rahmen des 9. Änderungsgesetzes wurde den Jobcentern die Möglichkeit gegeben, dass Maßnahmen bis 6 Monate nach dem Ende des Leistungsbezuges gefördert werden können.

## Individuelle Teilnahmedauer

Bis zu sechs Monaten.

## Wir bieten Ihnen..

### ... Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz durch:

- Lösungsorientierte Einzelgespräche
- Steigerung Ihrer Kompetenzen und der Belastbarkeit durch Ihr persönliches Coaching
- Beratung und Begleitung bei Überforderungs- und Konfliktsituationen
- Ein „Notfalltelefon“ für Sie und für Ihren Arbeitgeber

### Wir klären mit Ihnen:

- Wer Ihre Ansprechpartner sind
- Fachkompetenz geschulter Lehrkräfte
- Welche Papiere und Bescheinigungen Sie noch benötigen
- Wann Sie wo sein müssen
- Wem Sie Bescheid über Ihre Beschäftigungsaufnahme geben müssen
- Wie die Betreuung Ihrer Kinder, Ihrer Eltern oder Ihres Haustieres geregelt werden kann
- Wie Sie zu Ihrer neuen Arbeitsstelle kommen

## Ihr persönlicher Coach . . .

- hilft Ihnen bei der Bewältigung von alltäglichen Herausforderungen
- unterstützt Sie beim Aufbau eines Kinderbetreuungsnetzwerkes
- berät Sie bei Ihrer persönlichen Finanzplanung

## So funktioniert die „Jobbrücke“

- Im Rahmen von Einzelterminen verbessern wir gemeinsam Ihre Chance wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen und erfolgreich die Probezeit zu überstehen
- Ihr persönlicher Coach berät Sie gern im Betrieb, bei Ihnen zu Hause oder bei Grone
- Ihr erster Termin erfolgt direkt nach Abschluss des Arbeitsvertrages
- So haben Sie auch „on the job“ Unterstützung, wenn es einmal Schwierigkeiten geben sollte

Fragen Sie einfach Ihren Vermittler / Ihre Vermittlerin nach einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für die Jobbrücke.

Weitere Angebote unter:  
[www.grone.de](http://www.grone.de)

Tel.: 030-549962-0

## Förderung

mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) nach §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III

Maßnahmenummer: **962-235-19**

